

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Andrej Hunko, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Ergebnisse der deutsch-italienischen Historikerkommission und weiterer Umgang der Bundesregierung mit nichtentschädigten NS-Opfern aus Italien

Statt eine Entschädigung italienischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Erwägung zu ziehen, denen von deutschen Nazi-Besatzern vielfaches Unrecht angetan wurde, hat sich die Bundesregierung lediglich zur bescheidenen Kofinanzierung einer deutsch-italienischen Historikerkommission entschlossen. Diese sollte, nach Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2340, aus Bundesmitteln 153 000 Euro erhalten. Der Abschlussbericht der Kommission ist Kenntnissen der Fragesteller zufolge für die nahe Zukunft geplant.

Die Einrichtung dieser Kommission im Jahr 2009, die für sich genommen zweifellos eine sinnvolle Entscheidung war, stand in unmittelbarem Zusammenhang mit Urteilen italienischer Gerichte, die die Bundesrepublik Deutschland zu Entschädigungszahlungen verurteilten. Dabei ging es überwiegend um sogenannte italienische Militärinternierte sowie Überlebende bzw. Opferangehörige von Massakern deutscher Besatzungstruppen zwischen 1943 und 1945.

Die Fragesteller haben sich in der Vergangenheit mehrfach nach diesem Themenkomplex erkundigt. Durch die Antworten der Bundesregierung zieht sich als roter Faden ihre Einschätzung, die Frage von NS-Opfer-Entschädigungen sei „umfassend geregelt“. Die Bundesregierung war bislang nicht einmal bereit zuzugestehen, dass es auch heute noch Opfer gibt, die niemals Entschädigung erhalten haben und deren Verfolgungsschicksal von den bisherigen Entschädigungsvereinbarungen nicht erfasst wird – wie etwa die genannten Gruppen der Militärinternierten und der Massaker-Opfer.

Die Entscheidung für eine Historikerkommission nicht zusätzlich, sondern anstelle einer Entschädigungsregelung hat diese Kommission bei Kritikern in den Verdacht eines „Feigenblattes“ bzw. eines „Alibis“ gebracht („Alibi oder Neuanfang?“ war denn auch der Titel einer Veranstaltung mit Vertretern der Historikerkommission am 17. Mai 2011 in der Freien Universität Berlin).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Historikerkommission voraussichtlich den Abschlussbericht fertiggestellt haben, und bis wann ist die Übergabe an die Außenministerien der Bundesrepublik Deutschland und Italiens vorgesehen?

2. In welchem Rahmen sind Übergabe und Veröffentlichung des Abschlussberichtes vorgesehen, und welche Absprachen gibt es hierüber mit der italienischen Regierung?
 - a) Soll mit der Übergabe des Berichtes an die Außenministerien der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zeitgleich die Veröffentlichung des Berichtes erfolgen, und wenn nicht, welche Zeitspannen sind zwischen Übergabe und Veröffentlichung vorgesehen?
 - b) Soll es eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation des Abschlussberichtes geben, und wenn ja, wann, und welche weiteren Planungen bestehen hierzu?
 - c) Ist die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in Buchform beabsichtigt, und wenn ja, zu voraussichtlich welchem Preis?
 - d) Ist vorgesehen, den Abschlussbericht für die Öffentlichkeit auch kostenlos zugänglich zu machen, etwa durch die Möglichkeit zum Download im Internetangebot der Bundesregierung, und wenn nein, warum nicht?
 - e) Falls zu den gestellten Fragen noch keine definitiven Absprachen mit der italienischen Regierung getroffen wurden, mit welchen Vorstellungen geht die Bundesregierung in entsprechende Gespräche, und bis wann werden voraussichtlich Absprachen vorliegen?
3. Sollte der Bundesregierung der Abschlussbericht bzw. eine Vorabfassung oder ein Entwurf bereits vorliegen,
 - a) was sind die Grundaussagen des Berichtes, und worin bestehen die grundlegenden neuen Erkenntnisse?
 - b) Welche Forschungsdefizite und lohnende künftige Forschungsschwerpunkte zeigt der Bericht auf, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, diese Hinweise aufzugreifen und für weitere Forschungen, Mittel bereitzustellen?
 - c) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Bericht für weitere Initiativen der Bundesregierung im Bereich der NS-Aufarbeitung sowie der Entschädigungspolitik?
 - d) Inwiefern wird im Bericht auf die (politischen wie juristischen) Auseinandersetzungen über die Entschädigungsfrage eingegangen?
 - e) Ist beabsichtigt, die Arbeit der Historikerkommission fortzuführen, oder eine neue Kommission mit vergleichbarer Aufgabenstellung einzurichten (bitte gegebenenfalls ausführen)?
4. Welche Studien sind von der Kommission erstellt worden (bitte Autorinnen bzw. Autoren nennen, Inhalt und Umfang), und inwiefern sind diese bereits veröffentlicht, bzw. sollen sie noch veröffentlicht werden?

Sollen die Studien der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden?
5. Ist es der Historikerkommission gelungen, die Namen der italienischen Zwangsarbeiter zu ermitteln, die sich im Lager in Berlin-Schöneweide befanden, und wenn nicht, welche Arbeiten müssten hierfür noch bewältigt werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese in Auftrag zu geben und zu finanzieren (bitte gegebenenfalls Kostenschätzungen angeben)?
6. Welche Fortschritte konnte die Kommission hinsichtlich des Projektes einer namentlichen Gesamterfassung italienischer Zwangsarbeiter (einschließlich der Militärinternierten) erreichen, und welche Arbeiten stehen zu einer solchen Gesamterfassung noch aus, und ist die Bundesregierung bereit, diese in Auftrag zu geben und zu finanzieren (bitte gegebenenfalls Kostenschätzungen angeben)?

7. Ist es der Kommission gelungen, einen ausführlichen Archivführer zu verfassen, und wenn nicht, welche Arbeiten müssten hierfür noch bewältigt werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese in Auftrag zu geben und zu finanzieren (bitte gegebenenfalls Kostenschätzungen angeben)?
8. Ist es der Kommission gelungen, eine systematische Sammlung von bislang unveröffentlichten Zeugenaussagen zur Geschichte der Militärinternierten anzulegen, und wenn nicht, welche Arbeiten müssten hierfür noch bewältigt werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese in Auftrag zu geben und zu finanzieren (bitte gegebenenfalls Kostenschätzungen angeben)?
9. Ist es der Kommission gelungen, einen „Atlas“ der Massaker und Gewalttätigkeiten gegenüber Zivilistinnen und Zivilisten, die von deutschen Soldaten in Italien begangen wurden, zu erstellen, und wenn nicht, welche Arbeiten müssten hierfür noch bewältigt werden, und ist die Bundesregierung bereit, diese in Auftrag zu geben und zu finanzieren (bitte gegebenenfalls Kostenschätzungen angeben)?
10. Ist die Bundesregierung bereit, die Erstellung einer systematischen Datenbank zur Geschichte der Militärinternierten zu finanzieren, inklusive der dafür notwendigen elektronischen Erfassung von Daten aus den einschlägigen italienischen und deutschen Archiven, falls ja, welche Kosten werden hierfür veranschlagt, und falls nein, warum nicht?
11. Welche Unterstützung finanzieller oder anderweitiger Art hat die Historikerkommission seit ihrer Gründung tatsächlich von der Bundesregierung sowie der italienischen Regierung erhalten?
12. Erwägt die Bundesregierung die Aufstellung eines Mahnmals zur Erinnerung an die italienischen Opfer der deutschen NS-Verbrechen, und wenn ja, welche Einzelheiten hinsichtlich Art des Mahnmals, beauftragte Künstler, Kosten, Aufstellungszeitpunkt, -ort und -kosten kann sie hierzu mitteilen?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine Konferenz, die im Mai 2012 im toskanischen Regionalparlament tagte, einen Appell an die Staatspräsidenten Italiens und der Bundesrepublik Deutschland gerichtet hat, sich wenigstens für humanitäre Hilfen für NS-Opfer einzusetzen?
Hat sich der Bundespräsident Joachim Gauck diesbezüglich bereits an die Bundesregierung gewandt, und wenn ja, welche Haltung nimmt die Bundesregierung hierzu ein?
14. Ist die Bundesregierung tatsächlich der Auffassung, die bisherige Entschädigungspolitik sei so umfassend, dass kein Nachbesserungsbedarf besteht, um bislang unentschädigt gebliebene NS-Opfer zu entschädigen?
15. Sieht sich die Bundesregierung mittlerweile veranlasst, aus der Urteilsbegründung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 3. Februar 2012 irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, etwa hinsichtlich der Aufnahme von Gesprächen entweder mit NS-Opfern oder der italienischen Regierung über wenigstens symbolische, humanitäre Leistungen für überlebende NS-Opfer bzw. deren Angehörige (bitte gegebenenfalls erläutern)?
16. Ist die italienische Regierung seit dem IGH-Urteil an die Bundesregierung herangetreten mit dem Wunsch, Gespräche über etwaige humanitäre Lösungen für NS-Opfer zu führen, und wenn ja, wann, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?
Inwiefern ist dabei Einverständnis über weitere Schritte erreicht worden?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

